



Elektronenmikroskopische Aufnahme des neuen Influenzavirus A (H1N1)



Der beste Schutz vor der Neuen Grippe („Schweinegrippe“) besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Impfung.

Impfungen sind der wirksamste und sicherste Schutz vor ansteckenden Krankheiten wie Tetanus, Diphtherie und Kinderlähmung. Seit Jahren wird gegen die saisonale Grippe geimpft. Auch gegen den Erreger der Neuen Grippe ist ein Impfstoff entwickelt worden. Lesen Sie in diesem Faltblatt die wichtigsten Informationen rund um die Impfung gegen die Neue Grippe.

Neue Grippe – was ist das?

Die Neue Grippe, auch Schweinegrippe oder Neue Influenza genannt, wird durch das pandemische Influenzavirus A (H1N1) ausgelöst. Es handelt sich dabei um eine neue Variante des Grippeerregers, die Erbgut von Influenzaviren aus Vögeln, Schweinen und dem Menschen enthält. Das Virus überträgt sich leicht von Mensch zu Mensch. Da es eine neue Variante ist, haben die meisten Menschen noch keine wirksamen Abwehrkräfte dagegen entwickeln können. Es stecken sich weltweit sehr viele Personen an und erkranken. Man spricht daher von einer Pandemie.

Die Ansteckung erfolgt von Mensch zu Mensch vor allem über Tröpfcheninfektion, das heißt, die Viren werden beim Niesen, Husten, Sprechen oder Küssen direkt übertragen. Viren können aber auch von Hand zu Hand – zum Beispiel nach dem Niesen – oder von Oberflächen, auf denen Viren haften, über die Hand auf die Schleimhäute von Mund oder Nase gelangen. Es ist daher wichtig, Hygieneempfehlungen, wie häufi-

ges Händewaschen, besonders sorgfältig zu beachten (www.wir-gegen-viren.de).

Impfen warum? Nutzen der Impfung!

In Deutschland verlief die Krankheit bisher in den meisten Fällen relativ mild. Es sind jedoch inzwischen auch schwere Verläufe und Todesfälle aufgetreten. Von schweren Verläufen sind vor allem Personen mit Grunderkrankungen betroffen. Jedoch können auch bei sonst gesunden Personen schwere Krankheitsverläufe auftreten. Das Virus könnte sich zudem verändern, weshalb die weitere Entwicklung schwer vorherzusagen ist. Auch wenn das Virus zukünftig unempfindlich gegen antivirale Arzneimittel werden sollte oder sich das Virus leicht verändert, ist man durch die Impfung geschützt. Die Impfung gehört zu den wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen gegen die Neue Grippe.

Die Impfung ist ein Angebot, damit Sie sich schützen können. Sie ist freiwillig. Eine Impfpflicht besteht nicht!

Wie funktioniert die Impfung gegen die Neue Grippe?

Da der saisonale Impfstoff nicht gegen die Neue Grippe schützt, wurde ein Impfstoff speziell gegen die Neue Grippe – sogenannte Influenza A (H1N1) – entwickelt, der Bestandteile des neuen Grippevirus enthält und im Prinzip funktioniert wie jeder andere Grippeimpfstoff. Damit viele Menschen geschützt werden können und der Impfstoff gegen das neue und sich möglicherweise weiter entwickelnde Virus wirken kann, enthält er einen Wirkverstärker (Adjuvans). Der Wirkverstärker unterstützt

die Immunreaktion und wurde bei über 30.000 Menschen in klinischen Studien für Grippeimpfstoffe überprüft. Dieser Impfstoff kann bei allen Personen, die älter als ein halbes Jahr sind, angewendet werden.

Die Dosierung des Impfstoffs hängt unter anderem von der Altersgruppe ab. Genaue Auskunft erhalten Sie dort, wo Sie geimpft werden.

Wichtig: Eine Impfung gegen die Neue Grippe ersetzt die Impfung gegen die saisonale Grippe nicht!

Für wen ist die Impfung besonders empfehlenswert?

Nach Einschätzung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut können grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen von der Impfung profitieren. Jeder Bürger sollte deshalb im Rahmen der Zulassung der Impfstoffe die Möglichkeit einer Impfung gegen die Neue Grippe haben. Die STIKO hat eine Empfehlung ausgesprochen, in welcher zeitlichen Reihenfolge bestimmte Personengruppen geimpft werden sollten. Damit können die Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf schnell geschützt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Impfstoffe empfiehlt die STIKO folgende zeitliche Reihenfolge:

1. Beschäftigte in Gesundheitsdienst und Wohlfahrts-pflege mit Kontakt zu Patienten oder infektiösem Material
2. Personen ab einem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie zum Beispiel: chronische Krankheiten

der Atmungsorgane, chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, bösartige Krebserkrankungen, Zuckerkrankheit und andere Stoffwechselkrankheiten, neurologische und neuromuskuläre Grundkrankheiten, angeborene oder erworbene Immundefekte, HIV-Infektion

3. Schwangere (vorzugsweise ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel) und Wöchnerinnen
4. Haushaltskontaktpersonen, die eine mögliche Infektionsquelle für ungeimpfte Risikopersonen (besonders Säuglinge unter 6 Monaten, unter 2. und 3. aufgeführte Personen) sein könnten
5. alle übrigen Personen im Alter von 6 Monaten bis 24 Jahren
6. alle übrigen Personen im Alter von 25 bis 59 Jahren
7. alle übrigen Personen ab 60 Jahren

Für **Menschen mit geschwächtem Immunsystem** oder **mit chronischen Vorerkrankungen** (zum Beispiel Asthma oder Zuckerkrankheit) ist eine Impfung besonders wichtig, da sie gefährdet sind, bei einer Infektion schwere Krankheitsverläufe oder Komplikationen zu entwickeln.

Auch **Schwangere ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel** gehören zu einer Risikogruppe, für die die Impfung empfohlen wird. Das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs steigt mit der Dauer einer Schwangerschaft an. Schwangere können auch mit dem Impfstoff geimpft werden, der einen Wirkverstärker enthält. Da jedoch nur mit Influenzaimpfstoffen ohne Wirkverstärker umfangreichere Erfahrungen bei Schwangeren vorliegen, empfiehlt die STIKO für Schwangere bis zum Vorliegen weiterer Daten eine Impfung möglichst mit einem Spalt-Impfstoff ohne Wirkverstärker. Dieser Impfstoff sollte vorzugsweise ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel verabreicht werden. Die STIKO weist darauf hin, dass die Impfung nach individueller Nutzen-Risiko-Abwägung gemeinsam mit einem Arzt vorgenommen werden sollte.



Medizinisches Personal ist aufgrund des engen Kontakts zu Patienten einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Durch die Impfung schützen diese Personen nicht nur ihre eigene Gesundheit und die der eigenen Familie, sondern auch die Gesundheit ihrer Patienten.

Über die STIKO-Empfehlung hinaus ist die Impfung gegen die Neue Grippe auch für Mitarbeiter von Einrichtungen vorgesehen, die zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens wichtig sind. Das betrifft vor allem Mitarbeiter der **Polizei** und der **Feuerwehr**.

Wie verträglich ist die Impfung gegen die Neue Grippe?

Bei der jährlichen Anpassung saisonaler Grippeimpfstoffe wurde nicht beobachtet, dass sich Art und Häufigkeit der Nebenwirkungen von Grippeimpfstoffen geändert haben. Die häufigsten Nebenwirkungen waren Reizungen an der Einstichstelle, Fieber, Müdigkeit, Kopf-, Gelenk- und Muskelschmerzen und weitere leichte Symptome, die zeigen, dass das Immunsystem beginnt zu arbeiten.

Neben den Ergebnissen aus den Zulassungsstudien der Impfstoffe liegen bereits vielfältige Erfahrungen von mehreren Millionen verabreichten Impfungen in Deutschland und anderen Ländern mit dem Impfstoff gegen die Neue Grippe (Pandemrix®) vor. Eine Änderung der Art der Nebenwirkungen bei den Impfstoffen gegen die Neue Grippe wurde dabei nicht beobachtet. Durch die Zugabe eines Wirkverstärkers (Adjuvans) können die Nebenwirkungen et-

was stärker ausfallen. Sollten diese Nebenwirkungen länger als 2 Tage anhalten oder andere Symptome auftreten, wenden Sie sich an Ihren Arzt.

Akute Erkrankungen mit Fieber oder bekannte allergische Reaktionen auf einen der Inhaltsstoffe des Impfstoffs sind Gründe, eine Impfung gegebenenfalls zu verschieben oder nicht durchzuführen. Sprechen Sie hierüber vor der Impfung mit dem Arzt, falls dies auf Sie zutrifft.

Wo wird geimpft?

In Deutschland organisiert jedes Bundesland die Impfung selbst, damit regionale Besonderheiten berücksichtigt werden können. Wann und wo in Ihrer Kommune geimpft wird, erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt oder Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin. Informieren Sie sich über die aktuellen Impfstellen auch in den regionalen Medien.

Weitere Informationen

Die Ausbreitung und der Verlauf der Neuen Grippe werden in Deutschland intensiv beobachtet. Die Bundesregierung informiert im Internet umfassend zur aktuellen Lage und zu allen wichtigen Fragen rund um individuelle Präventionsmöglichkeiten, Verhalten im Krankheitsfall, Reisen, Impfstoff und Impfung. Alle Informationsangebote im Überblick finden Sie unter:

www.neuegrippe.bund.de

Beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit können Sie montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr allgemeine Auskünfte zur Neuen Grippe („Schweinegrippe“) erhalten:

030-346465100

Auskünfte zur Impfung geben die Gesundheitsämter vor Ort, viele Länder bieten auch eine zentrale Telefonhotline an:

Baden-Württemberg ^{*)}	01805-6332255
Bayern	089-31560101
Berlin	Informationen bei den Gesundheitsämtern der Bezirke
Brandenburg ^{*)}	01805-5822431
Bremen	Stadt Bremen 0421-36114444 Bremerhaven 0471-59614444
Hamburg	040-428373795
Hessen ^{*)}	0180-1030300
Mecklenburg-Vorpommern	0381-1221610
Niedersachsen ^{*)}	0180-1155511
Nordrhein-Westfalen ^{*)}	0180-3100210
Rheinland-Pfalz	06131-165200
Saarland	(allgemein) 0681-501-3694 (Impfung) 0681-501-3695
Sachsen	0351-564-5555
Sachsen-Anhalt	0391-5377111
Schleswig-Holstein	0431-1606666
Thüringen	0361-37743099

Stand: Dezember 2009

* kostenpflichtig: ¹⁾ 3,9 c/Min., ²⁾ 9 c/Min., ³⁾ 14 c/Min. aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11055 Berlin
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln
Robert Koch-Institut, Berlin
Paul-Ehrlich-Institut, Langen
Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung: co/zwo.design, Düsseldorf

Stand: Dezember 2009

Fotos: Fotolia, photocase, RKI / Bannert & Holland

Bestelladresse: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln
E-Mail: order@bzga.de
Bestellnummer: 62100212

Dieses Infoblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit kostenlos herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundtags-, Landtags- und Kommunalwahlen.



Bundesministerium
für Gesundheit



Paul-Ehrlich-Institut  ROBERT KOCH INSTITUT 

BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



**Impfung gegen die Neue Grippe
(„Schweinegrippe“)**

www.neuegrippe.bund.de